

Turn- und Skiklub Breckerfeld 1877 e.V.

Badminton · Basketball · Gymnastik · Leichtathletik · Schwimmen
Skilauf · Turnen · Breitensport · Freizeit- und Gesundheitsangebote



TuS Breckerfeld · Postfach 348 · 58335 Breckerfeld

Abt.: Vorstand
Abs.: Jörg Berghaus
Wenkenburgstrasse 3
58339 Breckerfeld
Tel.: 02338 / 915300
Fax:

Vereinbarung über Zahlung einer steuerfreien Entschädigung an Übungsleiter gemäß § 3 Nr. 26 EStG

§ 1

(1) Herr/Frauwird als nebenberufliche/r Übungsleiter für den Turn- und Skiklub Breckerfeld 1877 e. V. ab dem tätig.

(Anmerkung: In den Anwendungsbereich des sog. Übungsleiterfreibetrages gemäß § 3 Nr. 26 EStG fallen u.a. die nebenberuflichen Tätigkeiten von Übungsleitern, Trainern, Ausbildern, Erziehern und seit dem 01.01.2007 auch die von Betreuern. Der Betreuer muß dabei einen direkten pädagogischen Kontakt zu den von ihm betreuten Personen haben, z.B. Mannschaftsbetreuer, Jugendleiter. Es kommen nur Tätigkeiten für den steuerbegünstigten Zweckbetrieb eines gemeinnützigen Vereins in Betracht.)

(2) Er/Sie übernimmt eine Übungsleitertätigkeit in der Abteilung

§ 2

(1) Zur pauschalen Abgeltung seines/ihres Aufwands erhält Herr/Frau
- eine Entschädigung in Höhe für den im Stundenzettel angebenen Zeitaufwand nach Gegenzeichnung des Abteilungsleiters
steuerfrei im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG ausgezahlt.

(2) Herr/Frau wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberuflicher Übungsleiter/Trainer/Ausbilder/Erzieher/Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt 2100,00 € im Kalenderjahr steuerfrei, § 3 Nr. 26 EStG, und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.

(Anmerkung: Der Übungsleiterfreibetrag gemäß § 3 Nr. 26 EStG kann von der Person nur einmal pro Jahr in dieser Höhe geltend gemacht werden. Einnahmen aus mehreren Tätigkeiten werden im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG zusammengerechnet.)

§ 3

Herr/Frauerklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie den Übungsleiterfreibetrag in Höhe von z. Zt. 2100,- €/Kalenderjahr im laufenden Kalenderjahr einschließlich Einnahmen aus einer anderen Tätigkeit als Übungsleiter/Trainer/Ausbilder/Erzieher/Betreuer etc. - z. B. für einen anderen Verein -

1. nicht (*wenn nicht zutreffend, streichen*)

2. in Höhe von € (*wenn nicht zutreffend, streichen*)

in Anspruch genommen hat bzw. in Anspruch nehmen wird. Diese Erklärung gilt, soweit die Tätigkeit gemäß § 1 dieser Vereinbarung über das laufende Kalenderjahr hinaus ausgeübt wird, auch für die folgenden Kalenderjahre bis zum Ende dieser Tätigkeit.

§ 4

Der Übungsleiter erklärt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben in § 3 dieser Vereinbarung der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben und Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können Schadensersatzansprüche auslösen.

Breckerfeld, den

.....
Turn- und Skiklub Breckerfeld 1877 e. V.

Breckerfeld, den

.....
(Übungsleiter)